

Zur Weiterleitung über den
Einheitlichen Ansprechpartner
Hessen an die Zuständige Stelle

Absender

Titel/akad. Grad

Nachname:*

Vorname(n):*

Straße, Nr. :*

PLZ, Ort: *

Telefon: *

Fax:

E-Mail:

* Pflichtfelder: siehe Datenschutzhinweis

Antrag

auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer nach Kanzleisitzverlegung (§ 27 Abs. 3 BRAO)

Angaben zum Antragsteller *



Name* Vornamen* Geburtsname

Bisherige Wohnung:

Postleitzahl* Wohnort* Straße* Hausnr.*

Bisherige Kanzlei:

Postleitzahl* Ort* Straße* Hausnr.*

Tagsüber erreichbar:

Telefon-Nr.* Fax-Nr. E-Mail*

Geburtsdatum* Geburtsort, ggf. Staat*

Ich war bisher Mitglied der Rechtsanwaltskammer:

und beantrage als Folge der Verlegung meines Kanzleisitzes die Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer.

Ergänzend beziehe ich mich auf die Angaben in dem nachfolgenden Fragebogen.

Meinen **Wohnsitz** werde ich nach meiner Kanzleiverlegung

beibehalten

nehmen in

(Straße, Hausnummer, Ort)

Meine **Kanzlei** habe ich eingerichtet in:

(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon)

bei

an meinem Wohnsitz.

Die dortigen Telekommunikationsdaten sind:

Telefon-Nr.

Fax-Nr.

E-Mail

Ich werde eine **Zweigstelle** unterhalten in:

Die dortigen Telekommunikationsdaten sind:

Telefon-Nr.

Fax-Nr.

E-Mail

Ich werde von der Errichtung der Zweigstelle unverzüglich die für diesen Ort zuständige Rechtsanwaltskammer unterrichten (§ 27 Abs. 2 BRAO).

Ich unterhalte eine Vermögensschadenversicherung zu der

Policen-Nr.

bei der

Die Versicherung ist von mir am über den Kammerwechsel informiert worden.

Ort*

Datum*

Unterschrift

Datenschutzhinweis:

Pflichtfelder sind mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet. Die nicht als Pflichtfelder gekennzeichneten Beschriftungs- und Texteingabefelder betreffen Daten, deren Angabe freiwillig ist. Ein Fehlen dieser Daten führt nicht dazu, dass der Antrag nicht bearbeitet oder aus diesem Grund abgelehnt wird. Zu Ihrer Sicherheit werden die Daten verschlüsselt an uns übermittelt.

Fragebogen zum Antrag auf Kammerwechsel gemäß § 27 Abs. 3 BRAO

Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. durch zusätzliche Angaben ergänzen. Reicht der vorgesehene Platz nicht aus, bitte vollständige Angaben auf unterschriebenem Blatt beifügen.*

Hinweis:*

Für das Beifügen von Dateien können Sie die Dateianhangsfunktion von Adobe verwenden. Klicken Sie hierzu bitte im linken Bereich des Fensters auf das Symbol der Büroklammer und laden Sie die gewünschten Dateien hoch.

	Frage	Erläuterungen	Antworten
1	Schwebt gegen Sie ein -anwaltsgerichtliches Verfahren, -Verfahren wegen Widerrufs der Zulassung, -sonstiges Verfahren gemäß § 223 BRAO (z.B. im Zusammenhang mit einem Fachanwaltsantrag)?	Bitte geben Sie ggf. die Stelle oder das Gericht, bei dem das Verfahren schwebt, sowie alle Aktenzeichen an. § 16 Abs. 1 BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja: <div style="border: 1px solid black; height: 80px; width: 100%;"></div>
2	Wollen Sie nach Ihrer Aufnahme in den hiesigen Kammerbezirk noch eine sonstige Tätigkeit ausüben?	§§ 7 Nrn. 8 + 10, 56 Abs. 2 BRAO Siehe außerdem gesondertes Merkblatt "Ausübung einer sonstigen beruflichen Tätigkeit" (Seite 4)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja: <div style="border: 1px solid black; height: 80px; width: 100%;"></div>
3	Wo werden die Rechtsanwaltspersonal- akten über Sie geführt? Sind Sie mit der Einsichtnahme in die Rechtsanwaltspersonal- akten und ggf. sonstige Personalakten durch die Rechtsanwaltskammer einverstanden?	Ggf. angeben, wo diese Personalakten angefordert werden können. Die Einwilligung kann verweigert und für die Zukunft widerrufen werden. Auf § 36a BRAO wird hingewiesen.	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja: <div style="border: 1px solid black; height: 80px; width: 100%;"></div>

Die vorstehenden Fragen habe ich in Kenntnis von § 36a BRAO vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet.

Die Verwaltungsgebühr habe ich am
durch Überweisung auf das Konto der Rechtsanwaltskammer entrichtet.

Mir ist bekannt, dass meine Daten bei der Rechtsanwaltskammer gespeichert und teilweise in einem Regionalverzeichnis sowie nach Übermittlung an die Bundesrechtsanwaltskammer in einem bundeseinheitlichen Gesamtverzeichnis im Internet veröffentlicht werden, § 31 BRAO.

Ort*

Datum*

Unterschrift

Merkblatt zur Ausübung einer sonstigen beruflichen Tätigkeit

Soweit Sie neben Ihrer anwaltlichen Tätigkeit eine weitere berufliche Tätigkeit (z.B. als Syndikus in einem Unternehmen, Sachbearbeiter/in in einer Firma, weitere selbständige Tätigkeit usw.) ausüben, ist dies unverzüglich dem Vorstand der Rechtsanwaltskammer anzuzeigen. Auch nach der Entscheidung durch das Bundesverfassungsgericht vom 04.11.1992 ist es unverzichtbar, dass die Rechtsanwaltskammer die Vereinbarkeit dieser anderweitigen Tätigkeit mit dem Rechtsanwaltsberuf und dem Ansehen der Rechtsanwaltschaft überprüft.

Der Hauptzweck der Überprüfung besteht darin, Gefährdungen der Unabhängigkeit der Rechtsanwältin/des Rechtsanwalts, insbesondere durch Interessenkollisionen, entgegenzutreten. Voraussetzung für die Vereinbarkeit der Anwaltstätigkeit mit der weiteren beruflichen Tätigkeit ist, dass Sie rechtlich und tatsächlich in der Lage sein müssen, neben Ihrer sonstigen beruflichen Tätigkeit auch den Anwaltsberuf auszuüben.

Zur Prüfung der Vereinbarkeit der anderweitigen Tätigkeit mit dem Anwaltsberuf bedarf es

1. der Vorlage Ihres Anstellungsvertrages (bei selbständiger Tätigkeit der getroffenen Vereinbarungen bzw. der schriftlichen Korrespondenz etc.),
2. der detaillierten Schilderung Ihrer Tätigkeit: Welche Aufgaben nehmen Sie im einzelnen wahr? In welchem zeitlichen Verhältnis steht die Tätigkeit zu Ihrer anwaltlichen Tätigkeit?
(Wir bitten, von der Übersendung für die Deutsche Rentenversicherung gefertigter Stellenbeschreibungen abzusehen, da die dort angelegten Kriterien für die Vereinbarkeitsprüfung der Rechtsanwaltskammer nicht maßgeblich sind).

Sofern Ihr Arbeitgeber ein Verband, ein Verein oder ähnliches ist, legen Sie bitte die Satzung vor und erläutern Sie, in welchem Verhältnis Sie zu den Organen des Verbandes oder Vereins mit Ihrer Tätigkeit stehen.

Sollten Sie im öffentlichen Dienst tätig sein, teilen Sie bitte mit, ob Sie selbst hoheitliche Aufgaben erfüllen und Ihren Dienstherrn nach außen repräsentieren.

3. bei unselbständiger Tätigkeit der Vorlage einer Erklärung Ihres Arbeitgebers auf dessen Briefpapier, die mindestens von einem zur Vertretung befugten Organmitglied unterzeichnet ist, mit folgendem Wortlaut:
„Frau/Herr wird unwiderruflich die Ausübung des Anwaltsberufs gestattet. Für eilbedürftige und fristgebundene anwaltliche Tätigkeiten wird Frau/Herr auch während der Arbeitszeit freigestellt.

Wir haben ferner Kenntnis davon genommen, dass Frau/Herr die Rechtsanwaltskammer ermächtigt hat, von uns jederzeit Auskunft darüber einzuholen, ob sich das Dienstverhältnis in seinem wesentlichen Inhalt, insbesondere hinsichtlich der Aufgabenstellung und Umfang gegenüber dem Zeitpunkt des Antrages auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft geändert hat.“

4. Sofern Sie beabsichtigen, Ihre Kanzlei in den Räumen Ihres Arbeitgebers einzurichten, bitten wir um Darlegung, wie Sie der organisatorischen Trennung zwischen Anwaltstätigkeit und sonstiger beruflicher Tätigkeit sowie der Verschwiegenheitspflicht Rechnung tragen. Insbesondere bitten wir um Mitteilung, wo Sie Ihre Akten aus der Anwaltstätigkeit aufbewahren und ob Ihnen ein Raum für persönliche Mandantengespräche sowie ein Telefonanschluss zur Verfügung stehen.

Wenn Sie Ihre Kanzlei in Ihrer Wohnung einrichten, haben Sie die jederzeitige Erreichbarkeit und die Entgegennahme von Zustellungen sicherzustellen.

5. Des Weiteren dürfen wir Sie bitten, nachstehende Erklärungen abzugeben:
Ich bin bereit und in der Lage, die Pflichten einer Anwältin/eines Anwalts auch insoweit zu erfüllen (§§ 48 - 49 a BRAO), als ich Pflichtverteidigung, Beratungs- und Prozesskostenhilfemandate oder Betreuungen übernehmen und Sprechstunden in der unentgeltlichen Rechtsauskunftsstelle abhalten kann.

Ich verpflichte mich, der Rechtsanwaltskammer jede Änderung meines Beschäftigungsverhältnisses, insbesondere hinsichtlich der Aufgabenstellung und des Umfangs gegenüber dem Zeitpunkt meines Antrags auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft mitzuteilen (§ 56 Abs. 2 BRAO). Ich ermächtige die Rechtsanwaltskammer unwiderruflich, jederzeit Auskunft bei meinem Arbeitgeber einzuholen, ob sich Inhalt, insbesondere Aufgabenstellung und Umfang des Beschäftigungsverhältnisses gegenüber dem Zeitpunkt meines Antrages auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft geändert haben.